



1. GARANTIEINFORMATION

- 1.1 Ihr Händler bestätigt sein Qualitätsversprechen mit einer außergewöhnlichen Garantie. Die Schadensabwicklung erfolgt durch die Firma MPR-Garantie, Senden. Die Garantiezeit für das umseitig näher bezeichnete Kraftfahrzeug beginnt mit Annahme des Antrags durch die MPR-Garantie. Vorbehaltlich Ziffer 1.2 und 1.3 gilt der Garantievertrag vom Tag der Übergabe des Kraftfahrzeugs als geschlossen, wenn nicht innerhalb von 20 Werktagen seit Eingang bei der Firma MPR-Garantie die Ablehnung des Antrags an den Garantiennehmer abgesendet wurde und diese dem Garantiennehmer zugegangen ist. Der Garantiennehmer verzichtet auf die Annahmeerklärung, § 151 S. 1 2 Alt. BGB.
- 1.2 Übermittelt der Händler den Garantieantrag nicht oder nicht rechtzeitig, kommt kein Garantievertrag zustande. Der Garantiennehmer hat Anspruch auf Rückzahlung, soweit er den Garantiepreis bereits bezahlt hat, jedoch kein Garantievertrag zustande kommt. Der Anspruch auf Rückzahlung des Garantiepreises verjährt in 6 Monaten seit ausdrücklicher Ablehnung oder Eintritt der Ablehnungsfiktion.
- 1.3 Bevor das Fahrzeug zugelassen ist, besteht kein Garantieschutz. Bevor der Garantiepreis an die MPR-Garantie nicht vollständig bezahlt ist, besteht ebenfalls kein Garantieschutz. Von Käufern, die der gewerblichen Personenbeförderung oder gewerbsmäßigen Vermietung von Kraftfahrzeugen nachgehen oder Käufern, die zur Vertretung von diesen Personen gesetzlich oder rechtsgeschäftlich befugt sind, wird grundsätzlich kein Garantieantrag angenommen. Die Annahme des Garantiepreises in Unkenntnis dieser Eigenschaften des Käufers gilt nicht als Annahme des Garantievertrags.

2. WARTUNGS- und PFLEGEARBEITEN

- 2.1 **Voraussetzung für jegliche Garantieansprüche** ist, dass der Garantiennehmer an dem Kraftfahrzeug die **vom Hersteller vorgeschriebene bzw. empfohlenen Wartungs- und Pflegearbeiten** lt. den vorgeschriebenen Inspektionsintervallen beim ausliefernden Händler, in einer vom Fahrzeughersteller anerkannten Vertragswerkstatt oder bei einem KFZ Meisterbetrieb durchführen lässt. Bei fristgerechter und ordnungsgemäßer Durchführung der Behandlung gemäß Herstellervorgaben verlängert sich der Garantieanspruch jeweils bis zur nächsten vorgeschriebenen Inspektion, maximal bis zur vereinbarten Garantielaufzeit.
- 2.2 Die vorgeschriebenen Wartungen dürfen nicht mehr als 12 Tage oder 1.000 km (was zuerst eintritt) überschritten werden. Als **Nachweis** hat sich der Käufer **über die durchgeführten Wartungen Rechnungsbelege** erstellen zu lassen, welche detaillierte Angaben bezüglich Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten, sowie den aktuellen Kilometerstand bei der Durchführung der Wartungen enthalten müssen. Handgeschriebene Quittungen werden nicht anerkannt. Die Rechnungsbelege sind im Schadensfall der MPR-Garantie zur Prüfung einzureichen. Das Fehlen der Ursächlichkeit (die Beweislast) für den eingetretenen Schaden liegt beim Garantiennehmer.

3. GARANTIERTE BAUGRUPPEN

- 3.1 Die Garantie umfasst **nur** die folgenden Teile der aufgeführten Baugruppen:

GRUNDPAKET

Motor:

Kurbelgehäuse, Zylinderblock, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Schwungrad/Antriebsscheibe mit Zahnkranz und folgende mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile: Ausgleichswelle, Hydrostößel, Kipphebel, Kolben, Kolbenbolzen, Kolbenringe, Kurbelwelle, Kurbelwellenlager, Laufbuchsen, Nockenwelle, Ölpumpe, Ölkühler, Pleuel, Pleuellager, Schleppebel, Schwinghebel, Steuergehäuse, Steuerkette, Steuerkettenräder, Steuerkettenspanner, Stößel, Ventile, Ventilsfeder, Ventilsitz

Schalt-/Automatikgetriebe:

Getriebegehäuse, Drehmomentwandler, Steuergerät des Automatikgetriebes, Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes, sowie folgende Innenteile: Bremsbänder, Fliehkraftregler, Getriebelager, Gleitsteine, Hauptwelle, Hydrokolben, Lamellen, Nebenwelle, Ölpumpe, Planetengetriebe, Schaltgabel, Schaltübertragungsteile, Schaltwelle, Sonnenräder, Synchronkörper, Synchronringe, Tachuantrieb, Vorgelegewelle, Zahnräder

Achs- und Verteilergetriebe:

Getriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb) einschließlich folgender Innenteile: Ausgleichskorb, Ausgleichsräder, Differentiallager, Kegelrad, Lamellen, Tellerrad

Hybridantrieb:

Elektromotoren des Hybridantriebs, Generatoren des Hybridantriebs, Steuergerät für den Hybridantrieb, Steuergerät der Hybridbatterie, Spannungswandler, Hochvolt-DC/DC-Wandler, 12V-DC/DC-Wandler, Wechselrichter für das Hybridsystem, Leistungselektronik des Hybridantriebs, fahrzeugseitiges Plug-in-Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel), elektrische Wasserpumpe des Hybridantriebs, Kühler für die Hybridbatterie, Lüfter für die Hybridbatterie, Getriebe für den Hybridantrieb

Elektroantrieb:

Elektromotoren des Antriebs, elektrische Heizquelle für Fahrgastraumbeheizung, elektrischer Bremskraftverstärker, elektrischer Klimakompressor, Kühlungslüfter für die Antriebsbatterie, fahrzeugintegriertes Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel), Leistungselektronik des Antriebs, Steuergerät der Antriebsbatterie, Wechselrichter für das Bordsystem, Spannungswandler für das Bordsystem

ZUSATZPAKET I

Kühlsystem:

Heizungskühler, Motorkühler (Wasserkühler des Motors), Thermostat, Wasserpumpe, Kühler für Automatikgetriebe, Visko-/Thermolüfter, Lüfterkupplung und Thermoschalter

<u>Kraftstoffanlage:</u>	Einspritzpumpe, Kraftstoffpumpe, Turbolader und von der elektronischen Einspritzanlage folgende Teile: Steuergerät, Luftmengemesser, Luftmassenmesser, Gehäuse, Drosselklappengehäuse, Drosselklappenschalter, Einspritzpumpe, Einspritzventile, Kaltstartventil, Kraftstoffdruckregler, Kraftstoffdruckspeicher, Kraftstoffmengenteiler, Leerlaufregelventil, MAP-Sensor, Relais, Steuergerät, Temperaturfühler, Warmlaufregler, Zusatzluftschieber
<u>Lenkung:</u>	mechanisches Lenkgetriebe, hydraulisches Lenkgetriebe, Hydraulikpumpe, elektrisches Lenkgetriebe mit Lenkhilfemotor und Steuergerät

ZUSATZPAKET II

<u>Elektrische Anlage:</u>	Anlasser, Bordcomputer, Lichtmaschine mit Regler und folgende Teile der elektronischen Zündanlage: Hallgeber, Induktionsgeber, Klopfsensor, OT-Geber, Relais, Steuergerät, Zündanlassschalter, Zündspule, Zündverteiler
<u>Komfortelektrik:</u>	Scheibenwischermotor vorne und hinten, Scheinwerferwischermotor, Heizungs- und Zusatzlüftermotor (nicht Innenraumgebläse), Hupe, Fensterhebermotor, Heckscheibenheizungselement, Schiebedachmotor und folgende Bauteile der Zentralverriegelung: Schalter, Magnetspulen, Sperrmotoren, Steuergeräte
<u>Kraftübertragung:</u>	Achsantriebswellen und Antriebsgelenke (ausgenommen Bruchschäden), Kardanwellen und von Fahrdynamik-Systemen wie der Antriebsschlupfregelung (ASR, ASC, EDS) und automatischem Vierradantrieb (4Matic): Sperrdifferentialien, Drehzahlsensoren, elektrisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher, Ladepumpe, Regelventile sowie Hydraulikpumpe und- Behälter, ASR-Stellmotor, Lenkwinkel- und Pedalsensoren
<u>Bremsanlage:</u>	Bremskraftverstärker, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer, Hauptbremszylinder, Vakuumpumpe und von Antiblockiersystemen die Teile: elektronisches Steuergerät, Drehzahlfühler und Hydraulikeinheit
<u>Klimaanlage:</u>	Kompressor, Kondensator, Lüfter (nicht Innenraumgebläse) und Verdampfer – Diese Komponenten werden im Schadensfall nur dann erstattet, wenn die letzte Klimaanlageanlagewartung nicht länger als 12 Monate vor Schadenseintritt durchgeführt wurde.
<u>Abgasanlage:</u>	Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambdasonde
<u>Sicherheitssysteme:</u>	Kontrollsysteme für Airbag (ausgeschlossenen Sitzbelegungsmatte) und Gurtstraffer

3.2 **Alle nicht aufgeführten Teile** sind vom Garantiefumfang ausgeschlossen, z.B. Flüssigkeiten, Öle, Frostschutz, Ölfilter, Dichtungen, Simmeringe, Kleinmaterialien, Leitungen, etc.

4. GARANTIEFALL

4.1 Ein Garantiefall mit Folge der Reparaturkostenübernahme gemäß Ziffer 5 liegt vor, wenn eines der unter Ziffer 3.1 genannten Teile der garantierten Baugruppen unmittelbar während der Garantiezeit seine Funktion verliert und eine Reparatur erforderlich wird, soweit sich nicht aus Ziffern 4.2. bis 4.3. etwas anderes ergibt.

4.2 Kein Garantiefall liegt wegen fehlender Unmittelbarkeit insbesondere vor, wenn der Funktionsverlust:

- a) bereits bei Verkauf vorhanden war
- b) auf einen Unfall zurückzuführen ist
- c) aufgrund von Durchrostung entstand
- d) auf Undichtigkeiten zurückzuführen ist, bzw. Undichtigkeiten bestehen
- e) aufgrund höherer Gewalt, insbesondere auf Elementargefahren wie Hagel, Sturm, Feuer usw. entstand
- f) sich darauf zurückführen lässt, dass der Garantiennehmer oder eine andere Person die garantiengeschützten Teile nicht mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt behandelt hat
- g) sich darauf zurückführen lässt, dass ein nicht garantiengeschütztes Teil seine Funktion verliert und dadurch der Funktionsverlust des garantiengeschützten Teiles hervorgerufen wird
- h) durch Überhitzung entstand
- i) aufgrund von Fahren mit zu wenig Öl entstand
- j) am Motor auf den Riss des Zahnriemens zurückzuführen ist
- k) aufgrund eines Material- oder Herstellungsfehler eingetreten ist, d.h wenn der entstandene Schaden beim jeweiligen Fahrzeugtyp in größerer Zahl auftritt
- l) sich bei Fahrten mit rotem oder Kurzzeitkennzeichen ereignet

4.3 Die im Verkehr erforderliche Sorgfalt wird insbesondere dann nicht beachtet, wenn der Garantiennehmer oder eine andere Person:

- a) das Kraftfahrzeug mit ungeeigneten Betriebsstoffen oder anderen Materialien versieht.
- b) mittels Gewalt oder anderer unsachgemäßer Behandlung auf die garantiengeschützten Teile einwirkt.
- c) Änderungen der ursprünglichen Konstruktion des Kraftfahrzeugs (z.B. Tuning, Gasumbau, usw.) oder Einbauten von Fremd- oder Zubehörteilen, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind, oder sonstige leistungssteigernde Änderungen, die geeignet sind, die garantiengeschützten Teile über das normale Maß hinaus zu beanspruchen, vornimmt.
- d) das Kraftfahrzeug für Veranstaltungen mit Renncharakter benutzt.
- e) das Kraftfahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten Achs- und Anhängerlasten aussetzt.

Sämtliche Eingriffe am Kilometerzähler bzw. sonstige Beeinflussungen sind zu unterlassen und führen zum sofortigen Verlust der Garantie. Ein Defekt bzw. Austausch des Kilometerzählers ist unverzüglich unter Angabe des jeweiligen Kilometerstandes anzuzeigen und mit Rechnung zu belegen.

5. LEISTUNG IM GARANTIEFALL / KOSTENERSTATTUNG

5.1 Während der gesamten Garantiezeit, die sich nach Ziffer 1 bemisst, werden im Garantiefall die Kosten der unter Ziffer 2.1 aufgeführten Teile nur dann übernommen, wenn der Garantiennehmer die Wartungs- und Pflegearbeiten laut Punkt 2 eingehalten hat.

Für Reparaturen im Ausland erfolgt keine Kostenerstattung. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich bei dem betreffenden Schadensfall nicht um einen Verschleißschaden handelt. Ohne die Durchführung einer Reparatur erfolgt keine Kostenerstattung. Ist das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadenseintritts nicht zugelassen erfolgt keine Kostenerstattung. Wird der Garantiefall ganz oder teilweise durch Neuwagengarantie oder Werkskulanz reguliert, entfällt die Leistungspflicht ganz oder teilweise.

5.2 Ein Garantiefall ist abgeschlossen mit Kostenerstattung. Der Erfolg einer Reparatur ist nicht garantiert. Nach Kostenerstattung besteht für die Baugruppe, an denen Reparaturen vorgenommen wurden, keine Leistungspflicht mehr, wenn ein zweiter Garantiefall vorläge.

5.3 Der Garantiennehmer hat lediglich einen Anspruch auf Reparatur des beschädigten garantiengeschützten Teiles. Er hat keinen Anspruch auf ein Neuteil. Außerdem besteht kein Anspruch auf ein Originalteil. Der Ersatz des garantiengeschützten Teiles durch ein gebrauchtes Teil oder Aggregat erfolgt nur mit Zustimmung der Firma MPR-Garantie. Die vom Garantieumfang umfassten Lohnkosten (im Höchstfall nach den Arbeitsrichtwerten des Herstellers) werden dem Garantiennehmer (150.000 km) voll erstattet. Die Materialkosten (im Höchstfall nach der UVP des Herstellers) werden nach folgendem Prozentfaktor erstattet:

Gesamt-Fahrleistung bei Schadeneintritt bis km :

50.000	–	100%
60.000	–	90%
70.000	–	80%
80.000	–	70%
90.000	–	60%
100.000	–	50%
über 100.000	–	40%

5.4 Bei Fahrzeugen dessen KM-Laufleistung bei Schadeneintritt über 150.000 km liegt werden auch die Lohnkosten laut der prozentualen Staffelung erstattet. Der kostenmäßige Umfang des Garantieanspruchs ist begrenzt auf den Zeitwert des Fahrzeuges im Zeitpunkt des Schadenseintritts. Darüber hinaus ist die Gesamtleistung aus dieser Garantie auf insgesamt 5.000,- Euro incl. MwSt. bezogen auf die Garantielaufzeit begrenzt.

5.5 Bei Synchronisationsschäden im Getriebe werden nur die Materialkosten erstattet.

Nicht erstattet werden Kosten für Tests, Fracht, Mess-, Einstell- und Reinigungsarbeiten, sowie Initialisierung. Der Ersatz von mittelbaren, bzw. unmittelbaren Folgeschäden, wie z.B. Mietwagen-, Fracht-, Entsorgungskosten, Abstellgebühren und Entschädigung für entgangene Nutzung fällt nicht unter die Garantie.

5.6 Folgeschäden wie insbesondere Nutzungsentschädigung, sind von der Garantie nicht umfasst. Insbesondere wird keine Haftung für Pflichtverletzungen des vom Garantiennehmer gewählten Reparaturunternehmens übernommen. Verzugsschäden sind auf 10% der Reparaturkosten beschränkt.

6. ABWICKLUNG IM SCHADENFALL

6.1 VOR REPARATURBEGINN

6.1.1 Der Garantiennehmer hat vor Reparaturbeginn der Firma MPR-Garantie an deren Geschäftssitz einen garantiepflichtigen offensichtlichen Schaden unverzüglich nach Schadeneintritt telefonisch (07307 9485-0), schriftlich (Postfach 1570, 89244 Senden) per Telefax (07307 9485-15) oder E-Mail (info@mpr-garantie.de) unter Angabe der Garantiepassnummer spätestens innerhalb von 3 Werktagen zu melden und die Reparaturfreigabe abzuwarten.

Der Garantieanspruch erlischt, wenn der Garantiennehmer das Kraftfahrzeug reparieren lässt, ohne den Schaden gemeldet und eine schriftliche Freigabe erhalten zu haben.

6.1.2 Vor, nach oder zusammen mit der Schadensmeldung spätestens jedoch innerhalb von 6 Werktagen, aber vor Reparaturbeginn sind vom Garantiennehmer oder der reparierenden Werkstätte folgende Unterlagen zur Prüfung des Schadensfalles bei der Firma MPR-Garantie einzureichen:

- I. schriftlicher Kostenvoranschlag einer vom Fahrzeughersteller anerkannten Vertragswerkstätte oder eines KFZ Meisterbetriebes unter Angaben der Garantiepass Nummer, des Fahrzeug-Halters, Fahrzeugdaten, aktueller KM-Stand, sowie aufgegliederte Lohn- und Materialkosten incl. Teilenummern
- II. Kopie des Fahrzeugscheines
- III. Kopie des Serviceheftes (auf Verlangen auch Rechnungsbelege über die Wartungen seit Fahrzeugübergabe)

6.1.3 Der Firma MPR-Garantie steht das Recht zu, insbesondere mittels eines Sachverständigen einen Schadensfall bzw. dessen Ursache untersuchen zu lassen. Der Garantiennehmer hat der Firma MPR-Garantie oder einem Beauftragten zu jeder zumutbaren Zeit die Untersuchung der beschädigten Teile zu gestatten und über die für die Feststellung des Schadens erforderlichen Tatsachen, die er kennt, Auskunft zu erteilen.

- 6.1.4 Verstößt der Garantiennehmer gegen die unter Ziffer 6.1.1 und 6.1.2 genannten Anschlussfristen oder reicht er die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig ein erlischt der Garantieanspruch, wenn der Garantiennehmer das Versäumnis zu vertreten hat oder die versäumte Melde- oder Einreichungspflicht nicht unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses nachholt.
- 6.1.5 Nach ordnungsgemäßer Schadensmeldung gemäß Ziffer 6.1.1 und Einreichung der Unterlagen zur Prüfung gemäß Ziffer 6.1.2 erteilt die Firma MPR-Garantie bezüglich der Reparaturfreigabe schriftlich Bescheid durch Telefax, eMail oder Briefformular. Mündliche Abreden haben keinerlei Rechtsgültigkeit. Die Reparaturfreigabe erfolgt ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht. Erlangt die Firma MPR-Garantie nach erfolgter Reparaturfreigabe von Umständen Kenntnis, die der Leistungspflicht des Händlers endgegenstehen, kann Sie trotz erfolgter Reparaturfreigabe die Abwicklung der Reparaturkostenerstattung im Namen des Händlers verweigern.

6.2 REPARATUR

- 6.2.1 Der Garantiennehmer lässt die Reparatur nach erfolgter Freigabe beim ausliefernden Händler, in einer vom Fahrzeughersteller anerkannten Vertragswerkstatt oder bei einem KFZ Meisterbetrieb, dem Kostenvoranschlag gemäß durchführen.
- 6.2.2 Der Garantiennehmer verpflichtet sich die Kosten der Reparatur so gering wie möglich zu halten. Hierfür hat er berechnete Weisungen der Firma MPR-Garantie zu befolgen.

6.3 NACH DER REPARATUR

- 6.3.1 Der Garantiennehmer reicht innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reparatur die Originalreparaturrechnung ein. **Diese Rechnung muss auf den Namen unserer Gesellschaft ausgestellt sein.**
- 6.3.2 Aus der Reparaturrechnung müssen folgende Angaben von der Reparaturwerkstatt aufgeführt und bestätigt werden
- Garantiepassnummer, sowie die Daten des Garantiennehmers und des Fahrzeuges (Kennzeichen, KM-Stand, FgstNr.)
 - Lohnkosten mit Arbeitszeitrichtwerten im Einzelnen
 - Materialkosten inklusive Teilenummern
- Solange Diese Angaben auf der Reparaturrechnung fehlen, besteht keine Kostenerstattungspflicht.

VERÄUßERUNG

Veräußert (Eigentumsübertragung) der Garantiennehmer das Kraftfahrzeug für dessen Baugruppen ein Garantievertrag besteht, erlöschen die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Garantievertrages.

VERJÄHRUNG

Der Anspruch auf Reparaturkostenerstattung verjährt in 6 Monaten nach Kenntnis des Garantiennehmers vom Funktionsverlust eines garantierteschen Teiles. Die Verjährungsfrist ist gehemmt vom Tag der Einreichung der vollständigen Unterlagen zur Schadensprüfung gemäß Punkt 5 bis zur Absendung eines Bescheids durch die MPR-Garantie.

GÜLTIGKEIT BEDINGUNSTEXT

Gesetzgebung und Marktentwicklung bedingen einer ständigen Anpassung des Bedingungswerkes. Es gilt jeweils die neueste Textfassung, wenn die Weiterreichung dieses Garantiepasses an den Käufer / Garantiennehmer mehr als 2 Jahre nach Drucklegung erfolgt.
Drucklegungsdatum: 6/2020

GERICHTSSTAND

Für Rechtsstreitigkeiten über die Kostenerstattung ist das Gericht zuständig in dessen Gerichtsbezirk die Firma MPR-Garantie ihre Niederlassung hat.

GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE

Gesetzliche Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen den ausliefernden Händler werden von der Garantie nicht berührt.

SCHRIFTFORMKLAUSEL

Änderungen des Garantievertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame Bestimmung an die Stelle der unwirksamen zu setzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht.



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie über die Art, den Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (nachfolgend kurz „Daten“) innerhalb unseres Onlineangebotes und der mit ihm verbundenen Webseiten, Funktionen und Inhalte sowie externen Onlinepräsenzen, wie z.B. unser Social Media Profile auf (nachfolgend gemeinsam bezeichnet als „Onlineangebot“). Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten, wie z.B. „Verarbeitung“ oder „Verantwortlicher“ verweisen wir auf die Definitionen im Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Verantwortlicher

Bernhard Riedl, Umlandstr. 4b, D - 89250 Senden

Tel. (+49) 0 73 07 / 94 85 0 Fax (+49) 0 73 07 / 94 85 15 E-Mail: info@mpr-garantie.de

Arten der verarbeiteten Daten:

- Bestandsdaten (z.B., Namen, Adressen).
- Kontaktdaten (z.B., E-Mail, Telefonnummern).
- Inhaltsdaten (z.B., Texteingaben, Fotografien, Videos).
- Nutzungsdaten (z.B., besuchte Webseiten, Interesse an Inhalten, Zugriffszeiten).
- Meta-/Kommunikationsdaten (z.B., Geräte-Informationen, IP-Adressen).

Kategorien betroffener Personen

Besucher und Nutzer des Onlineangebotes (Nachfolgend bezeichnen wir die betroffenen Personen zusammenfassend auch als „Nutzer“).

Zweck der Verarbeitung

- Zurverfügungstellung des Onlineangebotes, seiner Funktionen und Inhalte.
- Beantwortung von Kontaktanfragen und Kommunikation mit Nutzern.
- Sicherheitsmaßnahmen.
- Reichweitenmessung/Marketing

Verwendete Begrifflichkeiten

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung (z.B. Cookie) oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

„Verarbeitung“ ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Der Begriff reicht weit und umfasst praktisch jeden Umgang mit Daten.

„Pseudonymisierung“ die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden.

„Profiling“ jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

Als „Verantwortlicher“ wird die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet, bezeichnet.

„Auftragsverarbeiter“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen

Nach Maßgabe des Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen die Rechtsgrundlagen unserer Datenverarbeitungen mit. Sofern die Rechtsgrundlage in der Datenschutzerklärung nicht genannt wird, gilt Folgendes: Die Rechtsgrundlage für die Einholung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer Leistungen und Durchführung vertraglicher Maßnahmen sowie Beantwortung von Anfragen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Sicherheitsmaßnahmen

Wir treffen nach Maßgabe des Art. 32 DSGVO unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

Zu den Maßnahmen gehören insbesondere die Sicherung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten durch Kontrolle des physischen Zugangs zu den Daten, als auch des sie betreffenden Zugriffs, der Eingabe, Weitergabe, der Sicherung der Verfügbarkeit und ihrer Trennung. Des Weiteren haben wir Verfahren eingerichtet, die eine Wahrnehmung von Betroffenenrechten, Löschung von Daten und Reaktion auf Gefährdung der Daten gewährleisten. Ferner berücksichtigen wir den Schutz personenbezogener Daten bereits bei der Entwicklung, bzw. Auswahl von Hardware, Software sowie Verfahren, entsprechend dem Prinzip des Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DSGVO).

Zusammenarbeit mit Auftragsverarbeitern und Dritten

Sofern wir im Rahmen unserer Verarbeitung Daten gegenüber anderen Personen und Unternehmen (Auftragsverarbeitern oder Dritten) offenbaren, sie an diese übermitteln oder ihnen sonst Zugriff auf die Daten gewähren, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis (z.B. wenn eine Übermittlung der Daten an Dritte, wie an Zahlungsdienstleister, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Vertragserfüllung erforderlich ist), Sie eingewilligt haben, eine rechtliche Verpflichtung dies vorsieht oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (z.B. beim Einsatz von Beauftragten, Webhostern, etc.). Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragen, geschieht dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO.

Übermittlungen in Drittländer

Sofern wir Daten in einem Drittland (d.h. außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) verarbeiten oder dies im Rahmen der Inanspruchnahme von Diensten Dritter oder Offenlegung, bzw. Übermittlung von Daten an Dritte geschieht, erfolgt dies nur, wenn es zur Erfüllung unserer (vor)vertraglichen Pflichten, auf Grundlage Ihrer Einwilligung, aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen geschieht. Vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Erlaubnisse, verarbeiten oder lassen wir die Daten in einem Drittland nur beim Vorliegen der besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO verarbeiten. D.h. die Verarbeitung erfolgt z.B. auf Grundlage besonderer Garantien, wie der offiziell anerkannten Feststellung eines der EU entsprechenden Datenschutzniveaus (z.B. für die USA durch das „Privacy Shield“) oder Beachtung offiziell anerkannter spezieller vertraglicher Verpflichtungen (so genannte „Standardvertragsklauseln“).

Rechte der betroffenen Personen

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere Informationen und Kopie der Daten entsprechend Art. 15 DSGVO.

Sie haben entsprechend Art. 16 DSGVO das Recht, die Vervollständigung der Sie betreffenden Daten oder die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen Daten zu verlangen.

Sie haben nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO das Recht zu verlangen, dass betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden, bzw. alternativ nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen.

Sie haben das Recht zu verlangen, dass die Sie betreffenden Daten, die Sie uns bereitgestellt haben nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO zu erhalten und deren Übermittlung an andere Verantwortliche zu fordern.

Sie haben ferner gem. Art. 77 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen

Widerspruchsrecht

Sie können der künftigen Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.

Löschung von Daten

Die von uns verarbeiteten Daten werden nach Maßgabe der Art. 17 und 18 DSGVO gelöscht oder in ihrer Verarbeitung eingeschränkt. Sofern nicht im Rahmen dieser Datenschutzerklärung ausdrücklich angegeben, werden die bei uns gespeicherten Daten gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. D.h. die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Das gilt z.B. für Daten, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.

Nach gesetzlichen Vorgaben in Deutschland, erfolgt die Aufbewahrung insbesondere für 10 Jahre gemäß §§ 147 Abs. 1 AO, 257 Abs. 1 Nr. 1 und 4, Abs. 4 HGB (Bücher, Aufzeichnungen, Lageberichte, Buchungsbelege, Handelsbücher, für Besteuerung relevanter Unterlagen, etc.) und 6 Jahre gemäß § 257 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 4 HGB (Handelsbriefe).

Nach gesetzlichen Vorgaben in Österreich erfolgt die Aufbewahrung insbesondere für 7 J gemäß § 132 Abs. 1 BAO (Buchhaltungsunterlagen, Belege/Rechnungen, Konten, Belege, Geschäftspapiere, Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, etc.), für 22 Jahre im Zusammenhang mit Grundstücken und für 10 Jahre bei Unterlagen im Zusammenhang mit elektronisch erbrachten Leistungen, Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehleistungen, die an Nichtunternehmer in EU-Mitgliedstaaten erbracht werden und für die der Mini-One-Stop-Shop (MOSS) in Anspruch genommen wird.

Geschäftsbezogene Verarbeitung

Zusätzlich verarbeiten wir

- Vertragsdaten (z.B., Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie).
- Zahlungsdaten (z.B., Bankverbindung, Zahlungshistorie)

von unseren Kunden, Interessenten und Geschäftspartner zwecks Erbringung vertraglicher Leistungen, Service und Kundenpflege, Marketing, Werbung und Marktforschung.

Agenturdienstleistungen

Wir verarbeiten die Daten unserer Kunden im Rahmen unserer vertraglichen Leistungen zu denen konzeptionelle und strategische Beratung, Kampagnenplanung, Software- und Designentwicklung/-beratung oder Pflege, Umsetzung von Kampagnen und Prozessen/ Handling, Serveradministration, Datenanalyse/ Beratungsleistungen und Schulungsleistungen gehören.

Hierbei verarbeiten wir Bestandsdaten (z.B., Kundenstammdaten, wie Namen oder Adressen), Kontaktdaten (z.B., E-Mail, Telefonnummern), Inhaltsdaten (z.B., Texteingaben, Fotografien, Videos), Vertragsdaten (z.B., Vertragsgegenstand, Laufzeit), Zahlungsdaten (z.B., Bankverbindung, Zahlungshistorie), Nutzungs- und Metadaten (z.B. im Rahmen der Auswertung und Erfolgsmessung von Marketingmaßnahmen). Besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir grundsätzlich nicht, außer wenn diese Bestandteile einer beauftragten Verarbeitung sind. Zu den Betroffenen gehören unsere Kunden, Interessenten sowie deren Kunden, Nutzer, Websitebesucher oder Mitarbeiter sowie Dritte. Der Zweck der Verarbeitung besteht in der Erbringung von Vertragsleistungen, Abrechnung und unserem Kundenservice. Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (vertragliche Leistungen), Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Analyse, Statistik, Optimierung, Sicherheitsmaßnahmen). Wir verarbeiten Daten, die zur Begründung und Erfüllung der vertraglichen Leistungen erforderlich sind und weisen auf die Erforderlichkeit ihrer Angabe hin. Eine Offenlegung an Externe erfolgt nur, wenn sie im Rahmen eines Auftrags erforderlich ist. Bei der Verarbeitung der uns im Rahmen eines Auftrags überlassenen Daten handeln wir entsprechend den Weisungen der Auftraggeber sowie der gesetzlichen Vorgaben einer Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO und verarbeiten die Daten zu keinen anderen, als den auftragsgemäßen Zwecken.

Wir löschen die Daten nach Ablauf gesetzlicher Gewährleistungs- und vergleichbarer Pflichten. Die Erforderlichkeit der Aufbewahrung der Daten wird alle drei Jahre überprüft; im Fall der gesetzlichen Archivierungspflichten erfolgt die Löschung nach deren Ablauf (6 J, gem. § 257 Abs. 1 HGB, 10 J, gem. § 147 Abs. 1 AO). Im Fall von Daten, die uns gegenüber im Rahmen eines Auftrags durch den Auftraggeber offengelegt wurden, löschen wir die Daten entsprechend den Vorgaben des Auftrags, grundsätzlich nach Ende des Auftrags.

Maklerleistungen

Wir verarbeiten die Daten unserer Kunden, Klienten und Interessenten (einheitlich bezeichnet als „Kunden“) entsprechen Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO, um ihnen gegenüber unsere vertraglichen oder vorvertraglichen Leistungen zu erbringen. Die hierbei verarbeiteten Daten, die Art, der Umfang und der Zweck und die Erforderlichkeit ihrer Verarbeitung bestimmen sich nach dem zugrundeliegenden Auftrag. Dazu gehören grundsätzlich Bestands- und Stammdaten der Kunden (Name, Adresse, etc.), als auch die Kontaktdaten (E-Mailadresse, Telefon, etc.), die Vertragsdaten (Inhalt der Beauftragung, Entgelte, Laufzeiten, Angaben zu den vermittelten Unternehmen/ Versicherern/ Leistungen) und Zahlungsdaten (Provisionen, Zahlungshistorie, etc.). Wir können ferner die Angaben zu den Eigenschaften und Umständen von Personen oder ihnen gehörenden Sachen verarbeiten, wenn dies zum Gegenstand unseres Auftrags gehört. Dies können z.B. Angaben zu persönlichen Lebensumständen, mobilen oder immobilen Sachgütern sein.

In Rahmen unserer Beauftragung kann es auch erforderlich sein, dass wir besondere Kategorien von Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO, hier insbesondere Angaben zur Gesundheit einer Person verarbeiten. Hierzu holen wir, sofern erforderlich, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a., Art. 7, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO eine ausdrückliche Einwilligung der Kunden ein.

Sofern für die Vertragserfüllung oder gesetzlich erforderlich, offenbaren oder übermitteln wir die Daten der Kunden im Rahmen von Deckungsanfragen, Abschlüssen und Abwicklungen von Verträgen Daten an Anbieter der vermittelten Leistungen/ Objekte, Versicherer, Rückversicherer, Maklerpools, technische Dienstleister, sonstige Dienstleister, wie z.B. kooperierende Verbände, sowie Finanzdienstleister, Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften sowie Sozialversicherungsträger, Steuerbehörden, Steuerberater, Rechtsberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungs-Ombudsmänner und die Anstalten Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ferner können wir Unterauftragnehmer beauftragen, wie z.B. Untervermittler. Wir holen eine Einwilligung der Kunden ein, sofern diese zur Offenbarung/ Übermittlung eine Einwilligung der Kunden erforderlich ist (was z.B. im Fall von besonderen Kategorien von Daten gem. Art. 9 DSGVO der Fall sein kann).

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf gesetzlicher Gewährleistungs- und vergleichbarer Pflichten, wobei die Erforderlichkeit der Aufbewahrung der Daten alle drei Jahre überprüft wird; im Übrigen gelten die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Im Fall der gesetzlichen Archivierungspflichten erfolgt die Löschung nach deren Ablauf. Aufbewahrungspflichtig sind insbesondere nach deutschem Recht in der Versicherungs- und Finanzbranche Beratungsprotokolle für 5 Jahre, Maklerschlussnoten für 7 Jahre und Maklerverträge für 5 Jahre sowie generell 6 Jahre für handelsrechtlich relevante Unterlagen und 10 Jahre für steuerrechtlich relevante Unterlagen.

Vertragliche Leistungen

Wir verarbeiten die Daten unserer Vertragspartner und Interessenten sowie anderer Auftraggeber, Kunden, Mandanten, Klienten oder Vertragspartner (einheitlich bezeichnet als „Vertragspartner“) entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO, um ihnen gegenüber unsere vertraglichen oder vorvertraglichen Leistungen zu erbringen. Die hierbei verarbeiteten Daten, die Art, der Umfang und der Zweck und die Erforderlichkeit ihrer Verarbeitung, bestimmen sich nach dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis.

Zu den verarbeiteten Daten gehören die Stammdaten unserer Vertragspartner (z.B., Namen und Adressen), Kontaktdaten (z.B. E-Mailadressen und Telefonnummern) sowie Vertragsdaten (z.B., in Anspruch genommene Leistungen, Vertragsinhalte, vertragliche Kommunikation, Namen von Kontaktpersonen) und Zahlungsdaten (z.B., Bankverbindungen, Zahlungshistorie).

Besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir grundsätzlich nicht, außer wenn diese Bestandteile einer beauftragten oder vertragsgemäßen Verarbeitung sind.

Wir verarbeiten Daten, die zur Begründung und Erfüllung der vertraglichen Leistungen erforderlich sind und weisen auf die Erforderlichkeit ihrer Angabe, sofern diese für die Vertragspartner nicht evident ist, hin. Eine Offenlegung an externe Personen oder Unternehmen erfolgt nur, wenn sie im Rahmen eines Vertrags erforderlich ist. Bei der Verarbeitung der uns im Rahmen eines Auftrags überlassenen Daten, handeln wir entsprechend den Weisungen der Auftraggeber sowie der gesetzlichen Vorgaben.

Im Rahmen der Inanspruchnahme unserer Onlinedienste, können wir die IP-Adresse und den Zeitpunkt der jeweiligen Nutzerhandlung speichern. Die Speicherung erfolgt auf Grundlage unserer berechtigten Interessen, als auch der Interessen der Nutzer am Schutz vor Missbrauch und sonstiger unbefugter Nutzung. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, außer sie ist zur Verfolgung unserer Ansprüche gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO erforderlich oder es besteht hierzu eine gesetzliche Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c. DSGVO.

Die Löschung der Daten erfolgt, wenn die Daten zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Fürsorgepflichten sowie für den Umgang mit etwaigen Gewährleistungs- und vergleichbaren Pflichten nicht mehr erforderlich sind, wobei die Erforderlichkeit der Aufbewahrung der Daten alle drei Jahre überprüft wird; im Übrigen gelten die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Administration, Finanzbuchhaltung, Büroorganisation, Kontaktverwaltung

Wir verarbeiten Daten im Rahmen von Verwaltungsaufgaben sowie Organisation unseres Betriebs, Finanzbuchhaltung und Befolgung der gesetzlichen Pflichten, wie z.B. der Archivierung. Hierbei verarbeiten wir dieselben Daten, die wir im Rahmen der Erbringung unserer vertraglichen Leistungen verarbeiten. Die Verarbeitungsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. c. DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO. Von der Verarbeitung sind Kunden, Interessenten, Geschäftspartner und Websitebesucher betroffen. Der Zweck und unser Interesse an der Verarbeitung liegt in der Administration, Finanzbuchhaltung, Büroorganisation, Archivierung von Daten, also Aufgaben die der Aufrechterhaltung unserer Geschäftstätigkeiten, Wahrnehmung unserer Aufgaben und Erbringung unserer Leistungen dienen. Die Löschung der Daten im Hinblick auf vertragliche Leistungen und die vertragliche Kommunikation entspricht den, bei diesen Verarbeitungstätigkeiten genannten Angaben.

Wir offenbaren oder übermitteln hierbei Daten an die Finanzverwaltung, Berater, wie z.B., Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer sowie weitere Gebührenstellen und Zahlungsdienstleister.

Ferner speichern wir auf Grundlage unserer betriebswirtschaftlichen Interessen Angaben zu Lieferanten, Veranstaltern und sonstigen Geschäftspartnern, z.B. zwecks späterer Kontaktaufnahme. Diese mehrheitlich unternehmensbezogenen Daten, speichern wir grundsätzlich dauerhaft.

Kontaktaufnahme

Bei der Kontaktaufnahme mit uns (z.B. per Kontaktformular, E-Mail, Telefon oder via sozialer Medien) werden die Angaben des Nutzers zur Bearbeitung der Kontaktanfrage und deren Abwicklung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet. Die Angaben der Nutzer können in einem Customer-Relationship-Management System ("CRM System") oder vergleichbarer Anfragenorganisation gespeichert werden.

Wir löschen die Anfragen, sofern diese nicht mehr erforderlich sind. Wir überprüfen die Erforderlichkeit alle zwei Jahre; Ferner gelten die gesetzlichen Archivierungspflichten.

Technische Umsetzung

Der Webserver für den Betrieb unserer Webseite wird technisch betrieben von: 1&1 Internet SE, Eigendorfer Str. 57, 56410 Montabaur